

gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1**Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs, bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bevisto W1

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht zur Körperhygiene oder zur Reinigung im Lebensmittelbereich verwenden

Verwendung des Stoffes oder Gemischs: Reinigungsmittel für Medizinprodukte.

Zweckbestimmung:

Flüssigkonzentrat zur täglichen Reinigung und Pflege zahnärztlicher Absaug- und Abscheideanlagen.

1.3 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

BEVISTON GmbH D-27639 Nordholz (Wurster Nordseeküste)

Scharnstedter Weg 34 - 36 Tel.: +49 4741-18 19 830 Fax: +49 4741-18 19 831 E-Mail: info@beviston.com Internet: www.beviston.com

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notfallauskunft

1) Notfallauskunft: Tel.: +49 4741-18 19 830 in den Geschäftszeiten 8:00 bis 17:00 Uhr E-Mail: info@beviston.com Tel.: +49 551-19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Zubereitung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/ 2008

Gefahrenkategorien:

Verursacht Hautreizungen: Skin Irrit. 2

Verursacht schwere Augenreizungen: Eye Irrit. 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Signalwort: Achtung



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 2/9

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/PPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

e:	
Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure;	5 - 15%
Sulfaminsäure)	
Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aguatic Chronic 3, H412	
	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1**Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 3/9

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/ Dämpfe, gesundheitsschädlich. Gase/Dämpfe, reizend.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

<u>Unverträglichkeiten</u>

Lagerung:



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 4/9

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Augenschutz:



Schutzhandschuhe tragen.



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Nicht erforderlich



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 5/9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden ph	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	gelb-orange
Geruch:	produktspezifisch
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	0,65
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/ Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere	nicht bestimmt
obere	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 ° C:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 ° C:	1,046 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit/ Mischbarkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
organische Lösemittel:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 6/9

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzung bei Bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			CAS-Nr.
Sulfar	nidsäure	(vgl. Amidosulfonsäure, Sulfaminsäure)	E220 14 6
Oral	LD50	3160 mg/kg (Ratte)	5329-14-6

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Haut- und schwere Augenreizungen

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Keine Daten verfügbar.



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 7/9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität

Einst	ufungsrel	evante LD/LC50-Werte:		CAS-Nr.
Sulfa	midsäure	(vergl. Amidosulfonsäure, Sulfaminsäure)	[h] [d]	F220 14 6
Oral	LC50	70,3 mg/ L (Pimephales promelas)	96 h	5329-14-6

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Wassers bei.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sachgerechte Entsorgung/ Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1** Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 8/9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-	
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,229% (2,40 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG 0,229% (2,40 g/l)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Name des Produktes: **Bevisto W1**Überarbeitet am: 06.11.2019

Seite 9/9

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Serious skin damage/ skin irritation, Hazard Category 2. Eye Irrit. 2: Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bevisto W2

Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bevisto W2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssigkonzentrat zur täglichen Reinigung und Pflege zahnärztlicher Absaug- und Abscheideanlagen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zur Körperhygiene oder zur Reinigung im Lebensmittelbereich verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BEVISTON GmbH

Straße: Scharnstedter Weg 34-36
Ort: D-27639 Wurster Nordseeküste

Telefon: +49 47 41 18 19 83 0 Telefax: +49 47 41 18 19 83 1

E-Mail: info@beviston.com
E-Mail (Ansprechpartner): info@beviston.com
Internet: www.beviston.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: GIZ Nord +49 55 11 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P235 Kühl halten.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Bevisto W2	
Überarbeitet am: 04.09.2019	REF 3112; 3113; 3117	Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
67-63-0	2-Propanol; Isopropan	2-Propanol; Isopropanol		
	200-661-7	603-117-00-0	01-2116457558-25	
	Flam. Liq. 2/ H225, Eye Irrit. 2/ H319, STOT SE 3/ H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

Gase/Dämpfe, reizend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bevisto W2

Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117

Seite 3 von 7

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigkonzentrat zur täglichen Reinigung und Pflege zahnärztlicher Absaug- und Abscheideanlagen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
67-63-0 2-Propanol; Isopropanol; Isopropanol					
Verbraucher DNEL, langzeitig oral systemisch 26 mg/k			26 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	500 mg/m ³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bevisto W2

Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117 Seite 4 von 7

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	Umweltkompartiment Wert	
67-63-0		
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		160 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		140,9 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		2251 mg/l
Boden		28 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau Geruch: Zitrone

pH-Wert (bei 20 °C): 11,2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

nicht bestimmt

Bevisto W2

Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117

Seite 5 von 7

Selbstentzündungstemperatur

Obere Explosionsgrenze:

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 1,010 g/cm³ Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bevisto W2 Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117 Seite 6 von 7

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropanol	<1

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (A	ADR/RID)
------------------	----------

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

REV12 D - DE Druckdatum: 04.09.2019



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bevisto W2

Überarbeitet am: 04.09.2019 REF 3112; 3113; 3117 Seite 7 von 7

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

1,448 % (14,62 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

1,898 % (19,165 g/l)

2004/42/EG:

Status:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)